

Beilage LI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Müller und Genossen in Betreff der Bildung eines eigenen nur das Land Vorarlberg umfassenden Sanitäts-Bezirktes zum Zwecke der Ermöglichung der Viehausfuhr nach Deutschland und der Schweiz.

Hoher Landtag!

Der **A n t r a g** lautet:

„In Erwägung, dass das Land Vorarlberg, obwohl territorial von Tirol durch eine natürliche Grenze, den Arlberg getrennt, keinen eigenen Sanitätsbezirk bildet;
in Erwägung, dass dadurch das Land häufig schwer geschädiget wird, weil in dem wenigstens siebenmal größeren Lande Tirol Viehseuchen viel öfter auftreten;
in Erwägung, dass Vorarlberg das um so schwerer empfindet, weil es mit seinem Viehexport schon der geographischen Lage nach auf das Ausland angewiesen ist;
in Erwägung, dass die Viehzucht in Vorarlberg den hauptsächlichsten Erwerbzweig eines großen Theiles der Bevölkerung bildet, und in endlicher Erwägung, dass gerade dormalen, obwohl das Land Vorarlberg seuchenfrei ist, der Viehexport sowohl nach Deutschland als nach der Schweiz abgesperrt ist, stellen die Gefertigten den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuss wird beauftragt, sich mit der hohen k. k. Regierung in's Einvernehmen zu setzen, bezüglich Erwirkung eines eigenen Sanitätsbezirktes für Vorarlberg und Ermöglichung der Viehausfuhr nach Deutschland und der Schweiz.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuss glaubt, der in den Erwägungen des Antrages enthaltenen Begründung wohl kaum mehr etwas beifügen zu sollen.

Der hohe Landtag hat schon wiederholt mit dem vorliegenden Gegenstande sich beschäftigt. Die k. k. Regierung hat aber bis jetzt den gewiss berechtigten Forderungen des Landtages nicht entsprochen.

Mit der Bildung eines nur das Land Vorarlberg umfassenden Sanitäts-Bezirktes hängt wesentlich zusammen die Ermöglichung des Vieherportes nach Deutschland und der Schweiz.

So lange Tirol und Vorarlberg zusammen nur einen Sanitätsbezirk bilden, genügt das Auftreten einer ansteckenden Viehseuche in einer einzigen tirolischen Gemeinde, um auch dem vielleicht seit Langem seuchenfreien Lande Vorarlberg die Wohlthat des „Seuchenfreieins“ vorzuenthalten. Vorarlberg muss daher immer wieder seine Stimme in dieser Beziehung erheben bis dasselbe bei der h. k. k. Regierung Gehör findet. Es wird sich daher empfehlen, dass der Landesauschuss eine eingehende, wohl motivierte Vorstellung der h. k. k. Regierung unterbreitet.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuss wird beauftragt bei der h. k. k. Regierung mit einer eingehenden, wohlmotivierten Eingabe im Interesse der Sicherung der Viehausfuhr nach Deutschland und der Schweiz für die Schaffung eines eigenen nur Vorarlberg umfassenden Sanitätsbezirktes einzuschreiten.“

Bregenz, 22. Februar 1897.

Josef Fink,
Obmann.

Jodok Fink,
Berichterstatter.

